

Beschlussvorlage für Gemeinde Sommersdorf

öffentlich

Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung der Gemeinde Sommersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 20.08.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jennifer Kaiser	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 73/24/003

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sommersdorf (Entscheidung)	14.10.2024	Ö

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat mit Verbandsinformation vom 19.08.2020 und per Beschluss auf der Verbandsversammlung am 04.11.2020 beschlossen den Gebührensatz ab 2021 von 9,00 € auf 10,00 € und ab 2022 von 10,00 € auf 11,00 € je Beitragseinheit anzuheben. Des Weiteren stiegen die Zuschläge für versiegelte Flächen von 300% auf 600%. Auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 wurde eine weitere Beitragserhöhung von 1,50 €/Beitragseinheit auf 12,50 €/Berechnungseinheit beschlossen. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Kosten für die Unterhaltung. Der Beitragssatz für die Umlage, incl. dem Verwaltungsaufwand erhöht sich damit auf 16,35 €/BE im Jahr 2025. Weiterhin erhöhen sich die Berechnungseinheiten BE um 262,32 auf 2184,66. Da die Erhöhung der Beitragssätze ab 2021 bisher nicht umgelegt wurde, wird die Differenz zwischen den Beitragssätzen von 2020 und 2024 in Höhe von 3,50 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des WBV „Obere Peene“ aufgeschlagen um die Ausfälle bei der Umlage der zurückliegenden Jahre auszugleichen.

Die Rohrleitungszulage verringert sich wegen der höheren Berechnungseinheiten von 1,36 €/BE auf 1,17 €/BE, da die Rohrlänge und damit der erhobene Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ gleichgeblieben sind. Ein Ausgleich ab 2025 erfolgt jedoch nicht, da der Beitrag gleichgeblieben ist und die Erhöhung des Zuschlages und der damit verbundenen Erhöhung der Beitragseinheiten nicht erfolgt sind. Somit beträgt der Beitragssatz ab 2025 1,17 €/BE. Soweit es keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze der Gemeinde Sommersdorf bis zum 31.12.2028.

BE=Berechnungseinheit, WBV=Wasser- und Bodenverband, VA=Verwaltungsaufwand

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Sommersdorf beschließt die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und

Bodenverbandes „Obere Peene“. Die Kalkulation wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung des Beitragssatzes und die Erhöhung des Zuschlages für versiegelte und bebaute Flächen ist der Gesamtbeitrag an den Wasser- und Bodenverband um 8.903,85 € angestiegen. Aufgrund der Steigerung ist es erforderlich die Umlage zu erhöhen.

Anlage/n

1	Kalkulation WBV Obere Peene 2025 Gemeinde Sommersdorf_ (öffentlich)
2	3. Änderungssatzung WBV OP 2025 Gemeinde Sommersdorf_ (öffentlich)

Kalkulation der Gemeinde Sommersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ ab dem Jahr 2025

Gemeinde	WBV	BE 2020	Beitrag an WBV OP 2020 in €	Hebesatz WBV OP 2020	BE 2024	Beitrag WBV OP 2024 in €	Hebesatz WBV OP 2024	Ausgleichsbetrag zu 2020	Umlage in €/BE 2025 mit VA 0,35 €/BE
Sommersdorf	Obere Peene	1607,10	14463,90 €	9,00 €	1869,42	23367,75 €	12,50 € (Hebesatz Gemeinde 9,00 €/BE ohne VA)	3,50 €	16,35 €
Rohrleitungszulage		1607,10	2184,66 €	1,36 €	1869,42	2184,66 €	1,17 €	-0,19 € (Ein Ausgleich ab 2025 erfolgt nicht, da bis 2024 mit den geringeren BE berechnet wurde)	1,17 €

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat mit Verbandsinformation vom 19.08.2020 und per Beschluss auf der Verbandsversammlung am 04.11.2020 beschlossen den Gebührensatz ab 2021 von 9,00 € auf 10,00 € und ab 2022 von 10,00 € auf 11,00 € je Beitragseinheit anzuheben. Des Weiteren stiegen die Zuschläge für versiegelte Flächen von 300% auf 600%. Auf der Verbandsversammlung am 07.12.2022 wurde eine weitere Beitragserhöhung von 1,50 €/Beitragseinheit auf 12,50 €/Berechnungseinheit beschlossen. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Kosten für die Unterhaltung. Der Beitragssatz für die Umlage, incl. dem Verwaltungsaufwand erhöht sich damit auf 16,35 €/BE im Jahr 2025. Weiterhin erhöhen sich die Berechnungseinheiten BE um 262,32 auf 2184,66. Da die Erhöhung der Beitragssätze ab 2021 bisher nicht umgelegt wurde, wird die Differenz zwischen den Beitragssätzen von 2020 und 2024 in Höhe von 3,50 €/BE auf den aktuellen Beitragssatz des WBV „Obere Peene“ aufgeschlagen um die Ausfälle bei der Umlage der zurückliegenden Jahre auszugleichen.

Die Rohrleitungszulage verringert sich wegen der höheren Berechnungseinheiten von 1,36 €/BE auf 1,17 €/BE, da die Rohrlänge und damit der erhobene Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ gleichgeblieben sind. Ein Ausgleich ab 2025 erfolgt jedoch nicht, da der Beitrag gleichgeblieben ist und die Erhöhung des Zuschlages und der damit verbundenen Erhöhung der Beitragseinheiten nicht erfolgt sind. Somit beträgt der Beitragssatz ab 2025 1,17 €/BE. Soweit es keine Änderungen beim Beitragssatz oder bei den Beitragseinheiten durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gibt, gelten die Beitragssätze der Gemeinde Sommersdorf bis zum 31.12.2028.

WBV = Wasser- und Bodenverband

OP = Obere Peene

BE = Berechnungseinheit

VA= Verwaltungsaufwand

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sommersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ vom 23.09.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbands-gesetz (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sommersdorf vom 26.11.2018 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Abs. 1 und 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Der Hebesatz beträgt für die Umlage beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ ab 2025 16,35 € je Berechnungseinheit. Abschläge bzw. Zuschläge des Wasser- und Bodenverbandes auf die jeweilige Nutzungsart sind in den gemäß Absatz 3 geltenden Berechnungseinheiten bzw. Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 und 4 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

(4) Berechnungseinheiten ab 2025 für 10.000 qm:

<u>Nutzungsart</u>	<u>Berechnungseinheiten</u>
a Gebäude- und Freifläche	11,90 BE
a Verkehrsfläche, Betriebsfläche, Versorgungsanlage	11,90 BE
c Brachland, Wald, Unland	0,85 BE
d Wasserfläche	0,17 BE
e Sonstige Flächen ohne Zu- und Abgang	1,70 BE
f zusätzlich zu allen Flächen der Buchstaben a) – e) wird eine Rohrleitungszulage erhoben.	1,00 €/m Rohrleitung entspricht 1,17 €/BE

Weicht ein Grundstück von der in Satz 1 genannten Grundstücksgröße ab, erfolgt die Berechnung des Hebesatzes unter Verwendung der Berechnungseinheiten verhältnismäßig anhand der tatsächlichen Größe in qm.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sommersdorf, den

Müller
Bürgermeister

Siegel